

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. März 2023
163

EINGANG GR			
22. März 2023			
GRG Nr.	20	BS 49	476

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Gemäss § 12 Abs. 1 TKB-G stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

- Festlegung der Eigentümerstrategie;
- Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
- jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
- Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
- Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 TKB-G folgende Befugnisse zu:

- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
- Genehmigung der Eigentümerstrategie;
- Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
- Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der TKB ist am 8. März 2023 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

2. Eigentümerstrategie

2.1. Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, die dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Letztmals wurde die Eigentümerstrategie im 2022 für vier Jahre vom Grossen Rat genehmigt und mit Beschluss vom 4. Mai 2022 (GR 20/BS 33/24) um vier Jahre bis 2026 verlängert.

2.2. Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie werden vom Regierungsrat jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft, und dem Grossen Rat wird Bericht erstattet.

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB ist 2022 erneut gewachsen. Ausleihungen von über 24 Mia. Franken sind Ausdruck der starken Stellung im Kanton. Ertragsmässig zeigt sich ein positives Bild, erzielte die Bank doch das beste Ergebnis ihrer Geschichte. Die Kapitalquote stieg gegenüber dem letzten Jahr leicht auf 18.5 % (Vorjahr 18.4 %). Sie liegt nach wie vor deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) geforderte regulatorische Kapital von 13.3 %, inkl. antizyklischem Puffer von 1.3 %, übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsennotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 663 Obligationenrecht (OR; SR 220) zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau vorbildlich wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Politischen Gemeinden wird das im Gesetz vorgesehene Maximum von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

3.1. Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2022 eine sehr erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

3.2. Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2022	31.12.2021	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft (netto)	255.4	260.5	-1.9
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	71.7	68.3	+4.9
Personalaufwand	112.8	110.3	+2.3
Sachaufwand	58.9	58.5	+0.7
Geschäftsaufwand	171.7	168.8	+1.7
Geschäftserfolg	188.1	182.6	+3.0
Jahresgewinn	147.8	145.6	+1.6
	31.12.2022	31.12.2021	+/- %
Zahlungen an den Kanton	61.6	61.4	+0.3
davon: Abgeltung Staatsgarantie	7.9	7.6	+4.9
Verzinsung Grundkapital	1.4	1.4	+0.0
Ablieferung an den Kanton Thurgau	48.2	48.2	+0.0
Steuern (Kanton)	4.1	4.2	-4.0
Zahlungen an die Politischen Gemeinden	9.1	9.0	+1.2
davon: Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	+0.0
Steuern (Gemeinden)	6.1	6.0	+1.8

3.3. Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2022	31.12.2021	+/- %
Kundenausleihungen	24'620	23'275	+5.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18'705	18'357	+1.9
Bilanzsumme	33'286	30'134	+10.5
Erforderliche Eigenmittel	1'825	1'587	+15.0
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'489	2'385	+4.4
Total anrechenbare Eigenmittel	2'541	2'439	+4.2

3.4. Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
Rendite auf durchschnittlich erforderlichen Eigenmitteln (in %)	11.6	11.8
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	1'435	1'324
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	45.1	45.2
Kapitalquote (in %)	18.5	18.4
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	701	684

3.5. Risikomanagement

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der FINMA vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

3.6. Staatsgarantie

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 7.9 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

4. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Grosse Rat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Mandatsnehmerin soll auch für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinn stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft, den Geschäftsbericht und den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf